Wir machen Menschen für Menschen stark.

BERLINER FACHTAG 2016

KARLA KÄMMER BERATUNGSGESELLSCHAFT

2017 | PFLEGEGRADE 1, 2, 3, 4 & 5

Das neue Begutachtungsassessment NBA

Einführung in die Bewertungssystematik

Friedhelm Rink, Projektmanager
Karla Kämmer Beratungsgesellschaft, Essen

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

Pflegebedürftigkeitsbegriff alt im SGB XI

- Einschätzung anhand der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens
- Voraussichtlich für mindestens sechs Monate
- Verrichtungen in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung
- Kriterien: Häufigkeit und Zeitaufwand

©www.ClipProject.info

Wir machen Menschen für Menschen stark.

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

Brillenwechsel notwendig

Gewöhnungsbedürftig

Wir machen Menschen für Menschen stark.

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

Ermittlung der Pflegebedürftigkeit §15

Es ist bei der Begutachtung unerheblich:

- Ob die jeweilige Aktivität anfällt
- Die Häufigkeit oder der Zeitbedarf
- Erschwernisfaktoren
- Das konkrete Wohnumfeld

Philosophie des NBA

- Neuer Maßstab ist der Grad der Selbstständigkeit bei der Gestaltung aller Lebensbereiche
- Einbeziehung der Bedarfe der allgemeinen Beaufsichtigung/Betreuung/Tagesgestaltung
- Umfassende Berücksichtigung körperlicher/psychischer und kognitiver Beeinträchtigungen
- Krankheits- und therapiebedingte Anforderungen und Belastungen

Was wird aus den bisherigen Pflegestufen?

- Bisher gibt es drei Pflegestufen, sie werden durch fünf Pflegegrade ersetzt
- Die Pflegegrade 1, 2 und 3 gelten für geringe, erhebliche und schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit
- Der Pflegegrad 4 beinhaltet schwerste Beeinträchtigungen
- Der Pflegegrad 5 wird vergeben, wenn besondere Anforderungen an die pflegerische Versorgung hinzukommen

(Besondere Bedarfskonstellationen)

Überleitungsregelung

- 2017 erhalten rund 2,8 Millionen Pflegebedürftige Leistungen aus der Pflegeversicherung
- Eine Überleitungsregelung stellt sicher, dass diese Leistungsbezieher ohne erneute Begutachtung reibungslos in das neue System übergeleitet werden

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

Eingeschränkte Alltagskompetenz bei Demenz

- Das Ziel bei der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs mit den 5 Pflegegraden besteht darin, die Alltagsprobleme bei Menschen mit Demenz besser zu berücksichtigen
- Das sind Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, hauptsächlich in Form von altersbedingter Demenz

Merkmale des Begutachtungsassessments

1. Maßstab zur Einschätzung von Pflegebedürftigkeit ist nicht die erforderliche Pflegezeit, sondern der Grad der Selbstständigkeit bei den Aktivitäten oder der Gestaltung von Lebensbereichen
2. Eine umfassende Berücksichtigung von Pflegebedürftigkeit, ohne Minutenbewertung
3. Das Assessment (NBA) liefert wichtige konkrete Hinweise zur Optimierung der individuellen Pflege

Grundlegende Betrachtung im NBA

- Im Anschluss an die Bewertung schätzt der Gutachter in 5 Modulen die Entwicklungstendenz der Selbständigkeit bzw. Fähigkeiten ein
- Gab es innerhalb der letzten Wochen/Monate eine Verbesserung, Verschlechterung oder keine
- Es wird geprüft, ob ein höherer Grad an Selbständigkeit wieder erlangt werden kann, bzw. ob es Möglichkeiten gibt, einer Verschlechterung der Situation entgegenzuwirken

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

Der Grad der Pflegebedürftigkeit …

…bestimmt sich anhand des mit dem Begutachtungsinstrument nach Absatz 2 ermittelten Gesamtpunktwerts

Pflegestärkungsgesetz

Pflegestufe 2017

Bearbeitungsfristen Art.2 §3

- Wiederholungsbegutachtungen werden bis zum 1. Januar 2019 ausgesetzt

- Bearbeitungs- und Begutachtungsfristen des §18 Abs.3 Satz 2 SGB XI werden für die Dauer von zwölf Monaten bis zum 31. Dezember 2017 ausgesetzt

Wir machen Menschen für Menschen stark.

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

Pflegedokumentation und Begutachtung

Die entbürokratisierte Pflegedokumentation dient nicht dazu den Pflegegrad nachzuweisen!!

Prinzip der Einschätzung im NBA

- Jedes Modul im NBA enthält mehrere Unterpunkte - „Items“, zu denen eine Einschätzung erfolgen wird

Beispiel: Modul 1 Mobilität ITEM 1.4.

- „Fortbewegung innerhalb des Wohnbereichs“, bei dem zu beurteilen ist, wie selbständig eine Person bei dieser Handlung ist

Wir machen Menschen für Menschen stark.

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

GRAD DER SELBSTSTÄNDIGKEIT ALS NEUER BEWERTUNGSMAßSTAB

Aussagen zur Selbstständigkeit 1

- Selbständigkeit ist definiert als die Fähigkeit einer Person, die jeweilige Handlung bzw. Aktivität alleine, d.h. ohne Unterstützung durch andere Personen, durchzuführen

Demnach ist es ohne Bedeutung, ob Hilfsmittel verwendet werden!

- Als selbständig gilt eine Person auch dann, wenn sie die jeweilige Handlung bzw. Aktivität nur unter Nutzung von Hilfsmitteln aber ohne Hilfe durch andere Personen durchführen kann

Beeinträchtigung der Selbstständigkeit 1

- Beeinträchtigung von Selbständigkeit ist abhängig von personeller Hilfe
- Personelle Hilfen sind alle unterstützenden Handlungen, die eine Person benötigt, um die betreffenden Aktivitäten durchzuführen
- Hilfe durch Laienpersonen oder Professionelle, dass ist für die Begutachtung nicht relevant

Bewertung der Selbständigkeit

Die Person kann:

Selbständig:

- die gesamte Aktivität ausführen

Überwiegend selbständig:

- den größten Teil der Aktivität ausführen

Überwiegend unselbständig:

- nur einen geringen Anteil ausführen

Unselbständig:

- keinen nennenswerten Anteil durchführen

Beeinträchtigung der Selbstständigkeit 2

Beeinträchtigungen, die aus Störungen motorischer Funktionen oder kognitiver Fähigkeiten resultieren, sind für das Ergebnis (mit Ausnahme des Moduls 1) unerheblich.

Selbständigkeit wird einer vierstufigen Skala bewertet:

0 = selbständig
1 = überwiegend selbständig
2 = überwiegend unselbständig
3 = unselbständig

Problemfeld: Einschätzung

Die Einschätzung:

- Überwiegend selbstständig (1 Punkt) ●
- Überwiegend unselbstständig (2 Punkte) ● ●

- Kann … (Bei 63 Items insgesamt)

- … bei 20 Items einen Pflegegrad bedeuten

Abhilfe: Gute Schulung Ihrer Mitarbeiter

ÜBERLEITUNGSREGELUNG

Überleitungsregelung

- Pflegebedürftige ohne eingeschränkte Alltagskompetenz werden im einfachen Stufensprung übergeleitet (Beispiel: PS 1 zu PG 2)

- Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz werden in einem doppelten Stufensprung überführt (Beispiel: PS 0 zu PG 2)

Wir machen Menschen für Menschen stark.

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

Erweiterte Übergangsregelung

Gültiges Verfahren	Überleitung	NBA
Pflegestufe 0 +EA	werden übergeleitet in	Pflegegrad 2
Pflegestufe 1	werden übergeleitet in	Pflegegrad 2
Pflegestufe 1 + EA	werden übergeleitet in	Pflegegrad 3
Pflegestufe 2	werden übergeleitet in	Pflegegrad 3
Pflegestufe 2 + EA	werden übergeleitet in	Pflegegrad 4
Pflegestufe 3	werden übergeleitet in	Pflegegrad 4
Pflegestufe 3 + EA	werden übergeleitet in	Pflegegrad 5
Härtefälle	werden übergeleitet in	Pflegegrad 5

Die Überleitungsregelung sichert den Besitzstand der heutigen Leistungsempfänger

PSG II / SGB XI Artikel 2 §1/Abs. 3

Wir machen Menschen für Menschen stark.

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

GEWICHTUNG DER MODULE

Wir machen Menschen für Menschen stark.

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

Gewichtung der NBA Module

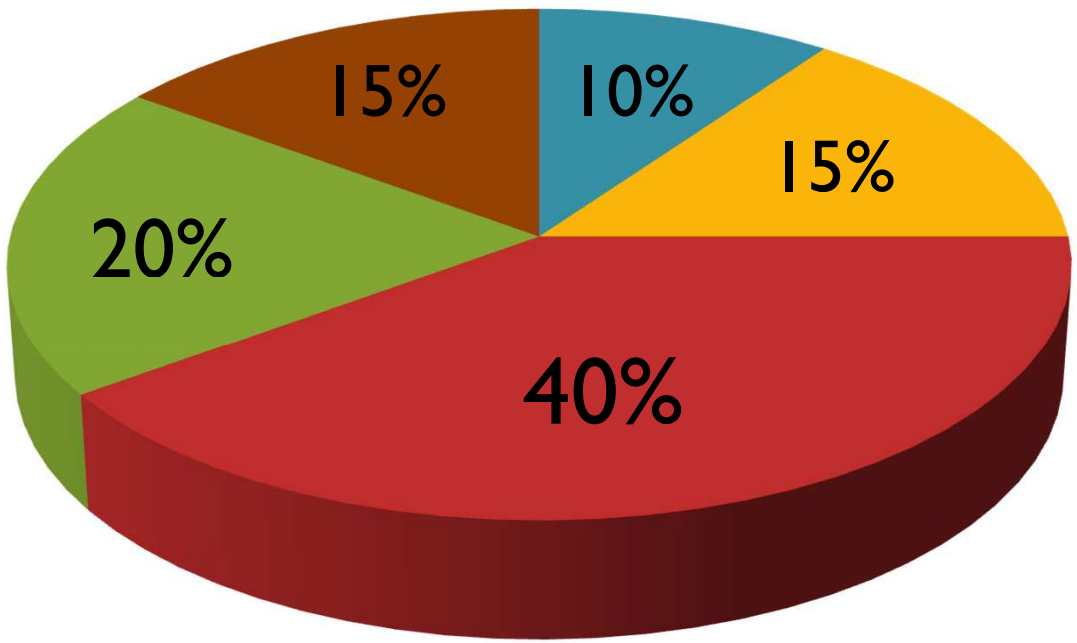

- Mobilität
- Kognition und Kommunikation
- Selbstversorgung/ Alltagsverrichtungen
- Umgang mit Therapiebed. Anforderungen
- Gestaltung des Alltagslebens

Wir machen Menschen für Menschen stark.

Berechnungsschritte NBA 1

KARLA KÄMMER BERATUNGSGESELLSCHAFT

Modul	Item	Punktwert	Beeinträchtigung Selbstständigkeit
Mobilität	5	0-10	
Kognition u. Kommunikation	11	0-15	
Verhaltensweisen /psych. Problemlagen	13	0-15	
Selbstversorgung	12	0-40	
Umgang mit krank-heitsb. Belastungen	16	0-20	
Alltagsleben und soziale kontakte	6	0-15	
Außerhäusliche Aktivitäten	7	Ohne Bewertung	
Häuslichkeit	7	Ohne Bewertung	

Keine
Geringe
Erhebliche
Schwere
Schwerste

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

Berechnungsschritte im NBA

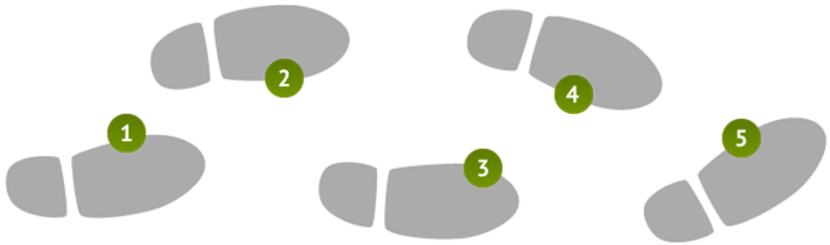

- Berechnung von Punktwerten je Modul
- Gewichtung der Module unterschiedlich
- Zusammenführung zu einem Gesamtpunktwert = Pflegegrad

Fazit:

- Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung

Wir machen Menschen für Menschen stark.

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

Berechnungsschritte NBA 2 Punktwerte

Mobilität 5 Items	Kognition 11 Items	Verhaltensweisen Problemlagen 13 Items
Durchführung	Fähigkeit ist	Häufigkeit
0 -selbstständig	0 -vorhanden	0 -nie oder selten
1 -überwiegend selbstständig	1 -größtenteils vorhanden	1 -selten 1-2 * Woche
2 -überwiegend unselbstständig	2 -in geringem Maße vorhanden	2 -häufig 2* oder mehr in der Woche
3 -unselbstständig	3 -nicht vorhanden	3 -täglich

Wir machen Menschen für Menschen stark.

KARLA KÄMMER BERATUNGSGESELLSCHAFT

Berechnungsschritte NBA 3 Punktwerte

Selbstversorg. 12 Items 1-7	Umgang mit Belastungen 16 Items 1-7	Alltagsleben, soz. Kontakte 6 Items
Sonderberechnung		
0 -selbstständig	0 - 1* am Tag	0 -selbstständig
1 -überwiegend selbstständig	1 - 1-3* am Tag	1 -überwiegend selbstständig
2 -überwiegend unselbstständig	2 - 4-8* am Tag	2 -überwiegend unselbstständig
3 -unselbstständig 8-12	3 - mehr als 8* am Tag /8-16	3 -unselbstständig

andere Berechnungsgrundlage**

Wir machen Menschen für Menschen stark.

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

Gewichtung der Punkte

Punkte +	Punkte +	Punkte +	Punkte +	Punkte =
Modul 1	Modul 2 oder Modul 3	Modul 4	Modul 5	Modul 6
Gewichtung	Gewichtung	Gewichtung	Gewichtung	Gewichtung
10%	15%	40%	20%	15%

Zuordnung der Gesamtpunktwerte zu den Pflegegraden

Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit
(12,5 bis unter 27 Punkte)

Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit
(27 bis unter 47,5 Punkte)

Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit
(47,5 bis unter 70 Punkte)

Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit
(70 bis unter 90 Punkte)

Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit
mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung
(90 bis 100 Punkte)

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

5 Pflegegrade

PG 1	Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
PG 2	Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
PG 3	Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
PG 4	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
PG 5	Höchster Punktwert / besondere Bedarfskonstellationen

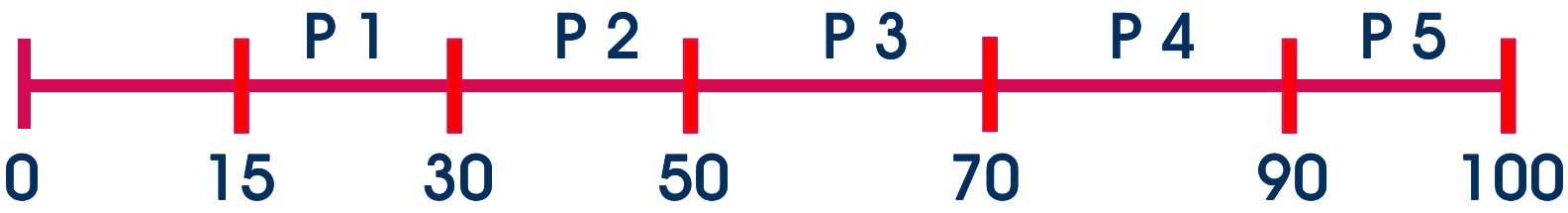

Wir machen Menschen für Menschen stark.

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

Gesamtpunkte

Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte
12,5 bis 26	ab 27 bis 47	ab 47,5 bis 69	70 bis 89	90 bis 100

1 2 3 4 5

Pflegegrade

Die Module des NBA

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte
7. Erhebung weiterer relevanter Informationen

   Außerhäusliche Aktivitäten (soziale Aktivitäten)

   Haushaltsführung

Wir machen Menschen für Menschen stark.

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

Modul 1 Mobilität

5 ITEMS

1. Positionswechsel im Bett
2. Stabile Sitzposition halten
3. Aufstehen aus sitzender Position/Umsetzen
4. Fortbewegen innerhalb des Wohnbereiches
5. Treppensteigen: die Überwindung von Treppen zwischen zwei Etagen

Modul 1 Mobilität / Items 5

1. **Positionswechsel im Bett:** Hier wird eingeschätzt, inwieweit sich die pflegebedürftige Person selbständig im Bett von einer Seite auf die andere drehen oder aufsetzen kann (individueller Lagerungs-bedarf)
2. **Stabile Sitzposition halten:** Wie selbständig die Person auf dem Bett oder Stuhl frei (ohne Rücken- oder Seitenstütze) sitzen kann
3. **Aufstehen aus sitzender Position/Umsetzen:** Einschätzung, sich von einer Sitzgelegenheit auf die nächste (z. B. vom Bett in den Rollstuhl oder aus dem Rollstuhl auf die Toilette) über den Stand umzusetzen
4. **Cave:** Personen, die sich vom Rollstuhl in einen anderen Stuhl umsetzen können ohne dabei aufzustehen (z. B. bei Querschnittlähmung), werden auch dann als selbständig eingeschätzt, wenn sie dabei keine personelle Hilfe benötigen

1. Mobilität

0 = selbständig
1 = überwiegend selbständig
2 = überwiegend unselbständig
3 = unselbständig

1.1 Positionswechsel im Bett	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
1.2 Stabile Sitzposition halten	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
1.3 Aufstehen aus sitzender Position / Umsetzen	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
1.4 Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
1.5 Treppensteigen	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3

Wir machen Menschen für Menschen stark.

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

Modul 2
Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

11 ITEMS

1. Personen aus dem Umfeld erkennen
2. Örtliche Orientierung
3. Zeitliche Orientierung
4. Gedächtnis
5. Mehrschrittige Alltagshandlungen ausführen
6. Entscheidungen im Alltagsleben treffen
7. Sachverhalte und Informationen verstehen
8. Risiken und Gefahren erkennen
9. Mitteilung elementarer Bedürfnisse
10. Aufforderungen verstehen
11. Beteiligung an einem Gespräch

Modul 2 Beispiel ITEM

1. **Personen aus dem näheren Umfeld erkennen**: zu denen im Alltag regelmäßig ein direkter Kontakt besteht (Familienmitglieder, Nachbarn, Pflegekräfte)

5. **Mehrschrittige Alltagshandlungen ausführen**: Fähigkeit, mehrschrittige Alltagshandlungen in der richtigen Reihenfolge auszuführen, die nahezu täglich im Lebensalltag vorkommen

10. **Aufforderungen verstehen**: Fähigkeit, Aufforderungen und Bitten zu alltäglichen Grundbedürfnissen, wie z.B. essen, trinken, kleiden, beschäftigen erkennbar zu verstehen - auch Hörstörungen

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Die Fähigkeit ist:
0 = vorhanden/unbeeinträchtigt
1 = größtenteils vorhanden
2 = in geringem Maße vorhanden
3 = nicht vorhanden

2.1	Personen aus dem näheren Umfeld erkennen	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
2.2	Örtliche Orientierung	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
2.3	Zeitliche Orientierung	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
2.4	Gedächtnis	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
2.5	Mehrschrittige Alltagshandlungen ausführen	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
2.6	Entscheidungen im Alltagsleben treffen	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
2.7	Sachverhalte und Informationen verstehen	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
2.8	Risiken und Gefahren erkennen	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3

Wir machen Menschen für Menschen stark.

KARLA KÄMMER BERATUNGSGESELLSCHAFT

Modul 3
Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

13 ITEMS

1. Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten
2. Nächtliche Unruhe
3. Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten
4. Beschädigung von Gegenständen
5. Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen
6. Verbale Aggression
7. Andere vokale Auffälligkeiten
8. Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen
9. Wahnvorstellungen, Sinnestäuschungen
10. Ängste
11. Antriebslosigkeit, depressive Stimmungslage
12. Sozial inadäquate Verhaltensweisen
13. Sonstige inadäquate Handlungen

Modul 3 Beispiel Item

4. **Beschädigung von Gegenständen:** Aggressive, auf Gegenstände gerichtete Handlungen: Gegenstände wegstoßen oder wegschieben, gegen Gegenstände schlagen, das Zerstören von Dingen (z. B. Zerreißen) sowie das Treten nach Gegenständen

8. **Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen:** Ablehnung von Unterstützung (z. B. bei der Körperpflege), Verweigerung der Nahrungsaufnahme, Medikamenteneinnahme oder anderer notwendiger Verrichtungen, Manipulation an Vorrichtungen, wie z. B. Katheter, Infusion, Sondenernährung, etc.

13. **Sonstige inadäquate Handlungen:** Nesteln an der Kleidung, ständiges Wiederholen der gleichen Handlung (Manierismen), planlose Aktivitäten, Verstecken oder Horten von Gegenständen, Kotschmieren

KARLA KÄMMER
BERATUNGSGESELLSCHAFT

Merkmale bei Modul 3

nie	selten	häufig	täglich
	1- 2 * wöchentlich	Mehr als 2 * wöchentlich	
0 Punkte	1 Punkt	3 Punkte	5 Punkte

Besondere Bedarfskonstellationen

- Im Rahmen der Richtlinienkompetenz des GKV sind nach §17 Abs.1 SGB XI, in den Begutachtungsrichtlinien sog. besondere Bedarfskonstellationen zu konkretisieren
- Bei Vorliegen dieser besonderen Bedarfskonstellationen können die betroffenen Pflegebedürftigen auch unabhängig vom Erreichen des Schwellenwertes von 90 Punkten in den Pflegegrad 5 eingestuft werden

Besondere Bedarfskonstellationen …

- ergeben sich aus der Gebrauchsunfähigkeit der Arme und Beine. Das Kriterium der „Gebrauchsunfähigkeit der Arme und Beine“ umfasst nicht zwingend die Bewegungsunfähigkeit der Arme und Beine, sondern auch den vollständigen Verlust der Greif-, Steh- und Gehfunktionen
- können auch bei hochgradigen Kontrakturen, rheumatischen Versteifungen, hochgradigem Tremor und Rigor bei Parkinson oder bei Chorea Huntington gegeben sein

Behandlungspflege und NBA

- Zu berücksichtigen sind die Leistungen, die zu einem Hilfebedarf führen, für den Leistungen des Fünften Buches vorgesehen sind
- Dies gilt auch für krankheitsspezifische Pflegemaßnahmen

- Krankheitsspezifische Pflegemaßnahmen sind Maßnahmen der Behandlungspflege, bei denen der behandlungspflegerische Hilfebedarf aus medizinisch-pflegerischen Gründen regelmäßig und auf Dauer untrennbarer Bestandteil einer pflegerischen Maßnahme ist
- In den in §14 Absatz 2 genannten sechs Bereichen ist oder mit einer solchen notwendig in einem unmittelbaren zeitlichen und sachlichen Zusammenhang steht

Empfehlungen zu Hilfsmitteln

- **§18 Absatz 6a:** Empfehlungen zu Hilfsmitteln gemäß §33 SGB V und Pflegehilfsmitteln gemäß §40 SGB XI
- Stimmt der Versicherte den Empfehlungen zu, gilt dies zugleich als Antrag
- Insofern bedarf es keiner ärztlichen Verordnung gemäß §33 Absatz 5a SGB XI
- Welche Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel den Zielen des §40 dienen, wird in den Begutachtungsrichtlinien nach §17 konkretisiert

Fazit

- Umfassende Bewertung der Einschränkungen und des Hilfebedarfs
- Fehlerquote in den Gutachten
- Fachkräfte Schulen
- Nicht jede Fachkraft sollte Begutachtungen begleiten

Wir machen Menschen für Menschen stark.

BERLINER FACHTAG 2016

KARLA KÄMMER BERATUNGSGESELLSCHAFT

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Friedhelm Rink

Karla Kämmer Beratungsgesellschaft, Essen
Mail: info@kaemmer-beratung.de
Internet: www.kaemmer-beratung.de